



Bundesministerium für Inneres
 Abteilung III/1-Legistik
 Herrengasse 7
 1040 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
 PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
 1040 WIEN
 T 01 501 65
 www.arbeiterkammer.at
 DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMI-	BI/GG Mu-HA	Klaus Mulley	DW 2333 DW	20.6.2016
LR1341/000		Wolfgang Kozak		
2-III/				

Bundesgesetz über die Enteignung der Liegenschaft Salzburger Vorstadt Nr. 15, Braunau am Inn.

Das Bundesgesetz sieht die Enteignung des "Geburtshauses Adolf Hitlers" in Braunau am Inn vor, nachdem es nach Jahrzehntelangen Verhandlungen zu keiner Einigung mit der Eigentümerin kam. Nur eine dauerhafte Sicherung der Liegenschaft für die Republik kann verhindern, dass das Objekt zu neonazistischer Agitation missbraucht wird.

Die BAK begrüßt den Gesetzesentwurf und sieht die Notwendigkeit der Enteignung, weist jedoch aus verfassungsrechtlicher Vorsicht hinsichtlich von Enteignungen darauf hin, dass in den Gesetzesentwurf bzw. in die erläuternden Bemerkungen ein Konzept über die Zukunft des dann der Republik gehörenden Objektes bzgl. einer dauernden Unterbindung eines bejahenden Gedenkens an den Nationalsozialismus aufzunehmen wäre.

Rudi Kaske
 Präsident
 F.d.R.d.A

Melitta Aschauer-Nagl
 i.V. des Direktors
 F.d.R.d.A